

Erfolgreiches Pilotprojekt zu Art. 58 Qualität und Wirtschaftlichkeit

Am 01.04.2021 tritt die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in Kraft. Diese sieht unter anderem vor, dass die Verbände der Leistungserbringer und Verbände der Versicherer in nationalen Qualitätsverträgen regeln, wie Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätsmessungen umgesetzt und veröffentlicht werden.

In einem Pilotprojekt hat die Schweizerische Akademie für Qualität in der Medizin der FMH gemeinsam mit santésuisse, curafutura sowie sechs Pilot-Fachgesellschaften eine Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erprobt. Die Fachgesellschaften haben dafür in Absprache mit den Versicherern drei bis fünf Qualitätsaktivitäten festgelegt, einen Überprüfungsprozess getestet, die Umsetzung bei Ihren Mitgliedern erhoben und auf doctorfmh.ch veröffentlicht.

Die SAQM dankt den beteiligten Ärzteorganisationen und den rund 3300 Ärztinnen und Ärzten, welche am Pilotprojekt teilgenommen haben für Ihr grosses Engagement!

Weitere Informationen:

- [Gelebte Qualitätstransparenz der Ärzteschaft](#), Schweizerische Ärztezeitung vom 16. Dezember 2020
- [Pilotprojekt «Veröffentlichung der Qualitätsaktivitäten der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte»](#)
- Bundesamt für Gesundheit. Änderung KVG und KVV: Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. 2020. Available from: www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-revisionsprojekte/netzwerk-qualitaet-gesundheitsversorgung.html.

Die SAQM informiert regelmässig mit einem Newsletter über die aktuellen Projekte und Tätigkeiten.
Wenn Sie Lob, Kritik oder Anregungen haben, senden Sie diese bitte an: saqm@fmh.ch.